



Reglement Miete Aussenbauten MZH Baumeli

Ab 01. September 2025 ist die Miete der Aussenbauten bzw. -plätze beim MZH Baumeli erlaubt.

Mietobjekte

- Die Aussenbauten bzw. -plätze können nur gemietet werden, wenn gleichzeitig der grosse und kleine Saal im MZH Baumeli gemietet und genutzt werden.
- Der Hartplatz beim Schulhaus muss als zusätzlicher Parkplatz gemietet werden.
- Die Nutzung der kleinen Bar unterhalb des MZH Baumeli ist erlaubt.
- Die Nutzung der Aussenterrasse hinter dem grossen Saal ist nicht erlaubt (Notausgang).
- Die Nutzung wird pro Anlass und nicht pro Tag beurteilt.
- Anlässe an aufeinanderfolgenden Wochenenden gelten als separate Anlässe, wodurch die Aussenplätze in der Zwischenzeit komplett geräumt werden müssen.

Mietpreis

- Die zusätzliche Miete für den Aussenplatz und den Hartplatz beträgt Fr. 200.– (Tarif A).

Sicherheitskonzept

- Der Veranstalter hat sich strikt an das beiliegende Sicherheitskonzept der Feuerwehr zu halten.
- Die Umsetzung des Sicherheitskonzepts kann jederzeit durch den zuständigen Hauswart, Feuerwehrkommandanten oder Gemeinderat kontrolliert werden.
- Der Veranstalter bestimmt eine Aufsichtsperson, welche im Aussenbereich für Ordnung sorgt. Die Aufsichtsperson steht im Kontakt mit dem zuständigen Hauswart, Feuerwehrkommandanten oder Gemeinderat.

Nutzungszeiten

- Die Aussenplätze können frühestens am Vortag ab 12.00 Uhr gesperrt und genutzt werden.
- Am Folgetag müssen die Aussenplätze bis spätestens um 12.00 Uhr geräumt sein. Fällt der Folgetag auf einen Sonntag, muss der Platz bis am Montag um 12.00 Uhr geräumt sein.
- Herumliegende Abfälle und Scherben müssen direkt nach Ende der Veranstaltung aufgeräumt werden.

Absperrungen

- Für die Freihaltung der Aussenplätze sind die Veranstalter verantwortlich.
- Absperrgitter und Hinweistafeln sind durch die Veranstalter zu organisieren.
- Falls Autos abgeschleppt werden müssen, ist ebenfalls der Veranstalter verantwortlich.
- Damit die Zufahrt zum Lieferanteneingang des MZH Baumeli sichergestellt ist, muss der Veranstalter eine Zaunöffnung im Absperrgitter sicherstellen.
- Im Winter dient der Ein-/Ausgang zum Festgelände teilweise als Schneedepot. Dieses muss vom Veranstalter einberechnet und der Ein-/Ausgang muss entsprechend verlegt werden.
- Eine allfällige Schneeräumung auf dem Festgelände liegt ab Beginn bis Ende der Absperrzeit in der Verantwortlichkeit des Veranstalters.

Infrastruktur

- Im Aussenbereich sind WC-Anlagen (mindestens ein ToiToi und ein Pissoir) aufzustellen.
- Die Aussen-WC-Anlagen müssen beleuchtet werden.
- Auf dem Aussenplatz sind grundsätzlich jegliche Einrichtungen wie Festzelt, Barwagen, Stände, etc. erlaubt.



KOMMISSION LIEGENSCHAFTEN

- Der Grundstrom wird beim MZH Baumeli zur Verfügung gestellt. Allfälliger Zusatzstrom muss vom Veranstalter selber organisiert und bezahlt werden.
- Inventar aus dem MZH Baumeli (Stühle, Tische, Gläser, Geschirr, Besteck, etc.) darf draussen nicht verwendet werden.
- Musik darf nur in geschlossenen Räumen gespielt werden. Im Freien sind keine Lautsprecher erlaubt.

Dieses Reglement wurde mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 2025-305 vom 19. August 2025 genehmigt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'R. Keller', written in a cursive style.

Der Gemeindepräsident
Ruedi Keller

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'O. Bowald', written in a cursive style.

Der Gemeindeschreiber
Oliver Bowald



Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, dass die genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden:

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstaltung

Veranstaltungsname

Veranstaltungsdatum

Kontaktangaben des Verantwortlichen

Name

Strasse, Ort

Telefonnummer

Kontaktangaben des stellvertretenden Verantwortlichen

Name

Strasse, Ort

Telefonnummer